

## Ausschreibung

### HessenFonds-Stipendien für geflüchtete Studierende, Promovierende und Wissenschaftler/-innen an hessischen Hochschulen

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) vergibt im Rahmen des „HessenFonds“ Stipendien für besonders begabte und leistungsstarke geflüchtete Studierende, Promovierende und Wissenschaftler/-innen an den staatlichen hessischen Hochschulen. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Sie beträgt i.d.R. ein Jahr. Studierende sollen vor allem in der Studieneingangsphase unterstützt werden.

#### Voraussetzungen:

- Asylberechtigte/-r oder Status als anerkannter Flüchtling
- Antragsberechtigte sind zum **Zeitpunkt des Förderbeginns** in der Regel noch nicht länger als **vier Jahre in Deutschland** registriert, d.h. der Asylantrag wurde gestellt und der **durchgängige Aufenthalt in Deutschland** beträgt **nicht mehr als fünf Jahre**.
- Folgeanträge müssen gesondert begründet werden.

#### **Studierende:**

- Immatrikulation an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende Studienleistungen

#### **Promovierende:**

- Annahme als Doktorand/-in inkl. Betreuungszusage an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende wissenschaftliche Leistungen

#### **Wissenschaftler/-innen:**

- Forschungs- oder Lehrplatzzusage sowie Betreuungszusage einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende Leistungen in Forschung oder/und Lehre

#### Umfang der Förderung:

Das HessenFonds-Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Studierende: 300 Euro<sup>1</sup> / Monat
- Promovierende: 1.150 Euro / Monat
- Wissenschaftler/-innen: 2.000 Euro / Monat

**Förderzeitraum:** 01. Oktober 2021 – 30. September 2022

#### Hinweise zur Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt an der jeweiligen **hessischen Hochschule**. Die Hochschule **nominiert die qualifizierten Bewerber/-innen** beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Anträge für die Bewerbung sind bei den hessischen Hochschulen erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die Hochschulen die interne Frist selbst festlegen. Eine direkte Bewerbung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist **nicht** möglich!

Die nächste Frist für die Nominierung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist der **31.08.2021**.

---

<sup>1</sup> (u.U. ist eine Förderung bis zur Höhe von 600 Euro / Monat für Studierende möglich, die keine Leistungen nach dem BAföG beziehen können; Voraussetzung: Ende bzw. Ablehnung der Förderung ist nicht selbstverschuldet, z.B. im Sinne des endgültigen Nichtbestehens von Prüfungen)